

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Frau
Prof. Dr. Martina Deckert
Bürgerinitiative Kein Konverter
in Kaarst und Neuss
Karlsforster Str. 34
41564 Kaarst

**Unternehmenskommunikation
und digitale Medien**

Unsere Zeichen	K/Bo
Name	Joëlle Bouillon
Telefon	+49 231 5849-12932
Telefax	+49 231 5849-14188
E-Mail	ultranet@amprion.net

Seite 1 von 2
18. Dezember 2018

Ultranet-Konverter Ihre Anfrage zur Gewerbesteuer

Sehr geehrte Frau Prof. Deckert,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 7. Dezember. An den bisherigen Aussagen zur Gewerbesteuer und ihrer Zerlegung hat sich weder rechtlich noch in der praktischen Umsetzung etwas geändert. Zur Beantwortung möchten wir daher auf den Schriftverkehr mit dem Vertreter Ihrer Bürgerinitiative, Prof. Thiel, aus dem Jahr 2016 verweisen, in dem wir bereits folgende Situation dargelegt haben:

Die Zerlegung der Amprion erfolgt auf der Grundlage des § 30 GewStG. Amprion betreibt im gesamten Bundesgebiet an mehreren Standorten Betriebsstätten im Sinne des § 12 AO. Nach Fertigstellung des Konverters wird diese Betriebsstätte - die Konverterstandort-Kommune - Teil der "mehrgemeindlichen Betriebsstätte" des § 30 GewStG und über diese Vorschrift dann Teilnehmer an der Gewerbesteuerzerlegung der Amprion GmbH.

Die Amprion GmbH führt als "Steuerschuldnerin der Gewerbesteuer" zur Verteilung der Gewerbesteuer an alle hebeberechtigten Gemeinden lediglich eine einzige Zerlegung durch und keine gesonderte Zerlegung nur für die Konvertergemeinde.

Auf Grund der Besonderheit der Amprion als ein anlagenintensives Infrastrukturunternehmen in der Fläche wurde für die Gewerbesteuerzerlegung ein mit dem zuständigen Finanzamt abgestimmter sachgerechter Zerlegungsschlüssel festgelegt, der das Sachanlagevermögen in den hebeberechtigten Gemeinden überproportional berücksichtigt. D.h. In-

vestitionen in das Sachanlagevermögen führen, einen positiven Gewerbebeitrag vorausgesetzt, zu einer Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens.

Im Einzelnen:

Die Amprion GmbH unterhält im Bundesgebiet zur Ausübung des Gewerbes in zahlreichen Gemeinden Betriebsstätten, so dass wir gemäß § 28 GewStG verpflichtet sind, unseren jährlich festzustellenden Steuerermessbetrag auf die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrem Zerlegungsanteil aufzuteilen.

Im sogenannten Regelfall erfolgt die Zerlegung nur nach den Lohnsummen (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG) bzw. im Sonderfall für Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom/Wärme aus Wind- und solarer Strahlungsenergie nach dem Sonderzerlegungsmaßstab 30% Lohnsumme, 70% Sachanlagevermögen (vgl. § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG).

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus keine weiteren Sondermaßstäbe – z.B. für Übertragungsnetzbetreiber – im Gewerbesteuergesetz aufgenommen, so dass wir uns an den einschlägigen Paragraphen des Gewerbesteuergesetzes zur Zerlegung orientieren.

Abweichend von einer Zerlegung nach § 29 GewStG wird bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten wie oben bereits erwähnt nach § 30 GewStG zerlegt und in besonderen Fällen nach § 33 GewStG. Ziel einer abweichenden Zerlegung ist es, die „durch das Vorhandensein der Betriebsstätte erwachsenden Gemeindelasten“ bzw. „die tatsächlichen Verhältnisse besser“ zu berücksichtigen. Amprion wendet vor diesem Hintergrund wie erwähnt einen für alle beteiligten Gemeinden gerechten Aufteilungsschlüssel an, der die Anlagenintensität überproportional berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Gewerbebesteuer ist der Gewerbebeitrag von Amprion für das jeweilige Veranlagungsjahr. Die hohe Investition für den Bau des Konverters wird nach Aufnahme in das Anlagevermögen von Amprion bei der Durchführung der Gewerbesteuerzerlegung berücksichtigt.

Diese Rechtsgrundlagen der Gewerbesteuerzerlegung der Amprion GmbH wurden bereits in steuerlichen Betriebsprüfungen bestätigt, so dass hieran keine Zweifel bestehen muss.

Unsere vor längerem getätigte Einschätzung für die Konverter-Standortkommune hat nach wie vor auf Basis des heutigen rechtlichen und regulatorischen Rahmens Bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH


i.X. Oliver Cronau


i.A. Joëlle Bouillon